Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2757

04. 08. 88

Sachgebiet 2129

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Rust und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/2690 —

Ölbohrung der Firma Texaco im Wattenmeer der Nordsee und Bekämpfung der dortigen Umweltschutzinitiativen

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mit Schreiben vom 2. August 1988 – N 4 – 0022 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wie bewertet die Bundesregierung das Bestreben der Firma Texaco, im Wattenmeer nach Öl zu bohren? Welche ökologischen Folgen erwartet sie im Normalbetrieb einer Ölbohrung?
2. Welche Art von Unfällen hält die Bundesregierung für möglich, und welche ökologischen Folgen hätten solche Unfälle? Welche ökologischen Folgen hätte ein Austritt von Öl oder Gas? Welche Folgen erwartet die Bundesregierung, wenn austretendes Öl oder Gas in Brand gerät?
3. Wird die Bundesregierung für den Fall, daß die Firma Texaco bei ihrer Bohrung auf Öl oder Gas stößt, eine Förderung im Wattenmeer befürworten?
4. Welche ökologischen Folgen hätten für den Fall einer Ölförderung Bau und Betrieb einer größeren Förderplattform? Liegen der Bundesregierung Szenarien vor, die die möglichen Folgen einer solchen Ölförderung wissenschaftlich beschreiben?
5. Wie beurteilt die Bundesregierung unter dem Aspekt des Datenschutzes den Aufbau von Info-Dateien über Naturschützer und Bürgerinitiativen durch private Unternehmen, wie die Werbeagentur W. und Texaco?
6. Wie schätzt die Bundesregierung die quasi-staatlichen Aktivitäten (Aufbau von Info-Datei, Bespitzelung von Bürgerinitiativen) im Angebot der Werbeagentur W. an die Texaco ein, und was wird sie ggf. unternehmen, um solche Aktivitäten zu unterbinden?

Die Entscheidung über die Zulassung und Folgenbewältigung sowohl des Aufsuchens wie der Gewinnung von Bodenschätzen – hier von Öl und Gas – fällt in die Zuständigkeit der Bundesländer, die das Bundesberggesetz als eigene Angelegenheit durchführen.

Da die Fragen 1 bis 4 nur auf der Grundlage konkreter Daten sinnvoll beantwortet werden können, sieht sich die Bundesregierung aus Sach- und Kompetenzgründen an einer inhaltlichen Beantwortung der Fragen gehindert.

Das gilt auch für die Kontrolle der Datenverarbeitung im privaten Bereich, die ebenfalls in die Zuständigkeit der Länder fällt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333